



## Xenofit Zink plus Kautabs

### Johannisbeere

95 g = 50 Kautabletten

GTIN<sup>1</sup>: 4260013190891 | PZN<sup>2</sup>: -08837803



#### Bezeichnung:

Nahrungsergänzungsmittel mit Zink und Vitamin C

#### Zutaten<sup>3, 4, 5</sup>:

Traubenzucker, Süßungsmittel Isomalt, Vitamin C, Rote-Bete-Pulver\* (Maltodextrin, Rote-Bete-Saft-Konzentrat), Säuerungsmittel Zitronensäure, Trennmittel (Speisefettsäuren, Magnesiumsalze der Speisefettsäuren), Zinkcitrat, Aroma (schwarze Johannisbeere, Zitrone)

\*färbendes Lebensmittel

#### Aufbewahrungshinweise:

Bitte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern aufbewahren und bei Raumtemperatur lagern.

#### Lebensmittelunternehmer:

Xenofit GmbH, Midgardstraße 7, D-82327 Tutzing, [www.xenofit.de](http://www.xenofit.de)

#### Gebrauchsanleitung / Verzehrsempfehlung:

1-2 Kautabletten pro Tag.

#### Warnhinweise aufgrund von Zusatzstoffen:

Mit Zuckern und Süßungsmittel. Kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken.

#### Sonstige Hinweise:

Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung und gesunde Lebensweise. Die empfohlene Verzehrsmenge nicht überschreiten.

#### MwSt.-Satz (%): 7

Zolltarifnummer: 21069098

Artikelnummer: 5103050

Nährwertdeklaration	1 Kautablette		2 Kautabletten	
	mg	%*	mg	%*
Vitamin C	90	112	180	225
Zink	5	50	10	100

#### Erläuterungen:

- 1: GTIN-Code: Global Trade Item Number (EAN-Code)
- 2: PZN: Pharmazentralnummer
- 3: Allergie-relevante Zutaten gemäß Anhang II LMIV sind hier - falls vorhanden - durch Fett-Druck hervorgehoben.
- 4: Allergie-relevante Zutaten gemäß Anhang II LMIV sind durch einen Schriftsatz hervorzuheben, durch den sie sich von dem Rest des Zutatenverzeichnisses eindeutig abheben, z.B. durch Schriftart, Schriftstil oder Hintergrundfarbe.

- 5: Falls bei bestimmten Zutaten deren Menge zu deklarieren ist, so erfolgt dies im Zutatenverzeichnis (Angabe der Menge in Klammern hinter der Zutat). Zusätzlich werden diese Zutaten hier in dieser Zelle angegeben.
- 6: Die Angabe des Ursprungslandes oder des Herkunftsortes sind bei Xenofit-Produkten gemäß Artikel 26 LMIV nicht zutreffend bzw. nicht erforderlich.
- 7: k. A.: keine Angabe vorhanden
- \*: Prozent der Referenzmenge gemäß VO (EU) Nr. 1169/2011